

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/023/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Schramm, Sandra	Datum: 06.08.2018 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	20.09.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	27.09.2018	Vorberatung
Kreistag	11.10.2018	Beschluss

**Schulentwicklungsplanung der Förderzentren und Förderschulen;  
Beendigung der Erprobungsphase der Förderzentren**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erprobungsphase der Förderzentren zu beenden und die Rahmenbedingungen für einen langfristigen Fortbestand der Förderzentren zu schaffen.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung  
Bearbeiter/in: Schramm, Sandra

Datum: 06.08.2018  
Az.: 40-32

## **Schulentwicklungsplanung der Förderzentren und Förderschulen; Beendigung der Erprobungsphase der Förderzentren**

### **Anlass der Vorlage:**

Am 22.06.2015 hat der Kreistag die Konzeption zur neuen Förderschulstruktur beschlossen. Die neue Struktur wurde so angelegt, dass der Bestand der neuen Schulen für mindestens fünf Jahre gesichert ist. Innerhalb dieses Fünf-Jahres-Zeitraumes hat die Verwaltung die Entwicklung der Bedarfslage zu verfolgen und zu evaluieren (sog. Schlauer-Werde-Klausel).

Bereits zum Start der Förderzentren waren solide Anmeldezahlen zu verzeichnen. Schon nach Ablauf des ersten Schuljahres nach Neugründung konnte bereits im Sommer 2017 ein Anstieg der Schülerzahlen verzeichnet werden. Dieser Trend konnte im abgelaufenen Schuljahr durch weiter steigende Schülerzahlen bestätigt werden.

Mit einem Antrag zu den Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2018 wurde die Verwaltung durch den Kreisausschuss beauftragt, gemeinsamen mit den kreisangehörigen Städten die räumlichen Rahmenbedingungen für einen langfristigen Fortbestand der Förderzentren zu schaffen.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Kreis Mettmann ist als Schulträger verpflichtet, gemäß § 80 des Schulgesetzes eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Diese steht für die Förderschulen des Kreises Mettmann für das Jahr 2018 an.

Aus den zuvor genannten Gründen wurde eine Schulentwicklung mit einem externen Partner für die Förderschulen und Förderzentren ausgeschrieben.

Die Schulentwicklungsplanung der Förderzentren und Förderschulen soll über den rechtlichen Rahmen des § 80 Schulgesetz NRW hinausgehen und die Ursachen sowie Wirkungen einzelner Entwicklungen aufzeigen, wie beispielsweise die demografische Entwicklung und die Entwicklungen im gemeinsamen Lernen. Darüber hinaus soll die Planung einen optimierten Ressourceneinsatz ermöglichen. Die Entwicklungen der Förderschulen im Kreis Mettmann sollen verlässlich prognostiziert werden, um auf dieser Basis Entscheidungen für die künftige Ausgestaltung dieses Bildungsbereiches vorbereiten zu können. Die Betrachtung erfolgt hierbei in Abhängigkeit der Schulgebäude (Zustand, Alter, Gesamtflächen, Entwicklungspotentiale etc.) und der Möglichkeit außerschulische Angebote, wie den offenen Ganztags, abbilden zu können. In die Betrachtungen werden auch die Bedürfnisse des gebundenen Ganztags einfließen. Des Weiteren müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, auch für Schülerinnen und Schüler mit besonders herausforderndem Verhalten ein Angebot vorzuhalten.

## **Aktuelle Schülerzahlen und Raumbedarfe**

Im Bereich der Förderzentren erreichen wir im Schuljahr 2018/2019 bereits ein Schüleraufkommen, welches in den Bestandsbauten nicht mehr flächendeckend adäquat beschult werden kann. An zwei Standorten wurden bereits Fach – und Differenzierungsräume zu Gunsten von Klassenräumen aufgegeben, um den Bedarf sicherzustellen. Im Förderzentrum Nord reicht dies bereits nicht mehr aus, so dass hier parallel zur Schulentwicklungsplanung kurzfristig eine bauliche Betrachtung und Beratung erfolgen muss, um den akuten zusätzlichen Bedarf an Schulraum schnellstmöglich sicherstellen zu können. Hier wurde bereits ein Aufnahmestop ausgesprochen.

Ähnlich zeigt sich die Situation am Förderzentrum West am Standort Ratingen. Auch hier ist die Schule bereits an die maximale Ausschöpfung der Raumressource angelangt. Aktuell wird die räumliche Situation noch durch einen Wasserschaden im Bereich der Aula und der OGATA-Küche verschärft, dessen Behebung mehrere Monate andauern wird.

Zur Weiterentwicklung des Förderzentrums Mitte am Standort in Erkrath wird eine separate Vorlage erstellt.

Für den kontinuierlichen Zulauf an Schülerinnen und Schülern gibt es verschiedene Gründe. Es ist festzustellen, dass im Primarbereich ab Klasse 1 bereits ein Zuwachs an den Förderzentren zu verzeichnen ist. Dies scheint der demografischen Entwicklung geschuldet zu sein, die vor einigen Jahren noch völlig anders beurteilt wurde. Auch die Anzahl der Rückkehrer aus den Schulen des Gemeinsamen Lernens bis zur Klasse acht macht einen gewissen Anteil aus. Entgegen den Prozessen an Regelschulen werden so auch im laufenden Schuljahr stetig neue Schülerinnen- und Schüler an den Förderschulen aufgenommen.

Die kontinuierlich wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler verdichtet parallel in den meisten Standorten auch das Angebot im offenen Ganztage, so dass auch hier an vielen Stellen die maximale Ressource bereits genutzt wird. Im Übrigen liegt die Betreuungsquote beim Kreis bei rund 50 Prozent. Sollte sich die aktuelle Diskussion um einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz verdichten, wären auch hier zukünftig weitere Raumbedarfe einzuplanen. Aktuell wird ein Rechtsanspruch für das Jahr 2025 diskutiert. Tendenziell zeichnen sich in Langenfeld, Monheim am Rhein und Ratingen weitere Platzbedarfe im Bereich des Offenen Ganztages ab.

## **Externer Partner der Schulentwicklungsplanung**

Mit der aktuell für die Schulentwicklungsplanung durchgeführten Vergabe konnte als Partner die Firma Drees & Sommer mit Projektleitung durch Ulrike Lexis (von Lexis & Garbe) gewonnen werden. Der Fertigstellungstermin für die Schulentwicklungsplanung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 sein.

Das seitens des Amtes für Hoch- und Tiefbau beauftragte Büro für die akute Betrachtung am Förderzentrum Nord wird sich eng mit den Schulentwicklungsplaner austauschen. Ebenso werden die weiteren Planungsschritte am Schulcampus Sandheide in die Betrachtungen zur Schulentwicklung einfließen.

## **Zeitplanung**

Ein umfassender Bericht und Vorstellung der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung erfolgt zur Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte in 2019.

Im Herbst dieses Jahres beabsichtigt die Verwaltung im Rahmen der nächsten Schuldezernentenkonferenz die Erprobungsphase der Förderzentren gemeinsam für beendet zu erklären.

## **Fazit**

Nur mit einem Bekenntnis zu einem dauerhaften Bestand der Förderzentren und einer neuen Schülerzahlenprognose können rechtzeitig die erforderlichen Schritte eingeleitet werden, um die Standorte so auszurichten, wie es für die Beschulung der Förderschulkinder zukünftig erforderlich ist.